

Zu A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte

Zu 1 Bestimmung der Kleinzentren

Kleinzentren haben die Aufgabe, die überörtlichen, häufig in Anspruch genommenen Grundversorgungseinrichtungen zur Deckung des allgemeinen Bedarfs der Bevölkerung in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht bereitzustellen. Rechtsgrundlage für die Kleinzentren, die bis zum Inkrafttreten des Landesentwicklungsprogramms 1994 (LEP) bestimmt wurden, waren detaillierte Auswahlgrundsätze des LEP 1984. Die danach bestimmten Kleinzentren bleiben in der Region weiter bestehen, soweit sie nicht gemäß LEP 1994 zu Unterzentren aufgestuft wurden.

Die in den Zielen A IV 1.4.1 bis 1.4.2.4 des LEP enthaltenen, geänderten Grundsätze für die Bestimmung von Kleinzentren ermöglichen es dem Regionalen Planungsverband, über diesen Bestand hinaus zusätzliche Kleinzentren auszuweisen. Wegen des bereits vorhandenen engen Netzes der Grundversorgung wurde im LEP hierzu auf die Vorgabe umfangreicher, detaillierter, verbindlicher Auswahlvorschriften verzichtet und im Sinne von LEP A IV 1.4 nur in allgemeiner Form verlangt, dass die Kleinzentren die Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs in Wohnortnähe bereitstellen sollen. Jedes Kleinzentrum soll nach LEP A IV 1.4.1 über folgende Einrichtungen verfügen.

- Grundschule,
- öffentliche Bücherei,
- regelmäßige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung,
- Kindergarten,
- Sportplatz,
- Sporthalle,
- Praktische Ärzte oder Allgemeinärzte,
- Zahnärzte,
- Apotheke,
- Niederlassungen mehrerer Geldinstitute,
- Gasthof mit Übernachtungsmöglichkeit,
- Postamt oder Poststelle 1,
- handwerkliche Dienstleistungsbetriebe zur Deckung des Grundbedarfs,
- Einzelhandelsgeschäfte zur Deckung des Grundbedarfs.

Darüber hinaus soll jedes Kleinzentrum einen angemessenen Einzelhandelsumsatz und ein angemessenes Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen aufweisen. Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Abgrenzung der Nahbereiche ist die wirtschaftliche Auslastung der zur Verfügung stehenden kleinzentralen Einrichtungen, da nur sie auch deren dauerhaften Bestand im Sinne von LEP A IV 1.4.2.4 garantiert. Dieser Aspekt ist bei der Ausweisung zusätzlicher Kleinzentren und der Abgrenzung ihrer Nahbereiche besonders zu berücksichtigen, weil zusätzliche Nahbereiche nur auf Kosten bereits bestehender Nahbereiche abgegrenzt werden können und damit die Auslastung schon bestehender Kleinzentren beeinträchtigt werden kann. Andererseits ist das im Ziel A IV 1.3.4 des LEP normierte Vorhalteprinzip zu beachten, wonach vor allem in dünner besiedelten Teilräumen die Infrastruktur auch dann bereitgehalten werden soll, wenn ihre Auslastung nicht in vollem Umfang gesichert ist. Um bei der Bestimmung zusätzlicher Kleinzentren auch künftig einen landesweit einheitlichen Maßstab zu gewährleisten, sollen sich die regionalen Planungsverbände laut Begründung zu LEP A IV 1.4.2.1 an den nachstehenden Kriterien als Richtschnur orientieren. Wesentliche Abweichungen können nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht kommen.

Auswahlkriterien für Kleinzentren:

Kriterien	Schwellenwerte	Mindestwerte
Einzelhandelsumsatz 1985	9 Mio. DM	7 Mio. DM
Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze 1987	900	700
Zentralörtliche Einrichtungen (Anzahl gesamt: 14, vgl. Ziel LEP A IV 1.4.1)	13	12
Richtwert für die Einwohner im Nahbereich	5000	

Als zusätzliche Kleinzentren werden nach diesen vereinfachten Kriterien entsprechend den Vorgaben des LEP grundsätzlich die Gemeinden bestimmt, die bei den Auswahlkriterien "Einzelhandelsumsatz 1985", "nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze 1987" und "zentralörtliche Einrichtungen" entweder zwei Schwellenwerte oder drei Mindestwerte erreichen und deren Nahbereich rd. 5.000 Einwohner als Richtwert umfasst oder erwarten lässt. Um die Sonderentwicklung vieler Gemeinden in der Region nach der Grenzöffnung berücksichtigen zu können, wurden bei den Entscheidungen außerdem möglichst aktualisierte Werte des Einzelhandelsumsatzes und der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze herangezogen und Sonderfunktionen einzelner Gemeinden berücksichtigt.

Erhöhte Anforderungen bezüglich einer deutlichen Überschreitung aller Schwellenwerte werden nach LEP A IV 1.4.2.3 an die Gemeinden gestellt, die in Stadt- und Umlandbereichen außerhalb der großen Verdichtungsräume oder in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mittelzentren liegen.

Erhöhte Anforderungen bezüglich einer deutlichen Überschreitung aller Schwellenwerte werden nach LEP A IV 1.4.2.3 an die Gemeinden gestellt, die in Stadt- und Umlandbereichen außerhalb der großen Verdichtungsräume oder in unmittelbarer Nachbarschaft zu Mittelzentren liegen.

Kleinzentren, die im Sinne von LEP A IV 1.4.3 bevorzugt entwickelt werden sollen, werden vom Regionalen Planungsverband als solche bestimmt, wenn sie zur flächendeckenden wohnortnahen Grundversorgung in noch unterversorgten Räumen der Planungsregion erforderlich sind, aber ihrer Ausstattung nach den heutigen Anforderungen bezüglich der vorgenannten Auswahlkriterien für Kleinzentren noch nicht genügen. Diese Kleinzentren sind in Karte 1 "Raumstruktur" (Zweite Änderung) entsprechend gekennzeichnet.

Zu 2 **Ausbau der zentralen Orte**

Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen erfordern in allen Teilräumen eine quantitativ und qualitativ ausreichende Versorgung mit Gütern, Diensten und Arbeitsplätzen in zumutbarer Entfernung. Leistungsfähige Einrichtungen können aus organisatorischen, technischen und wirtschaftlichen Gründen häufig nicht in jeder Gemeinde vorhanden sein. Sie werden daher gebündelt in den zentralen Orten unterschiedlicher Größe und Funktion bereitgestellt.

Das relativ dichte Netz der zentralen Orte in der Region ist bisher nicht in allen Bereichen vollständig ausgebaut. Soweit die Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen gegenwärtig nicht vollständig ist, bedarf es einzelner Verbesserungen und Erweiterungen und, vor allem in den bevölkerungsschwachen Nahbereichen sowie in den gut ausgestatteten Zentren mit zurückgehender Bevölkerung, zunehmend der Sicherung der Versorgungsinfrastruktur durch eine höhere Auslastung und der Erhaltung der Arbeitsplätze.

Die Ziele zum Ausbau berücksichtigen die jeweiligen Versorgungsaufgaben und die vorhandene Ausstattung der zentralen Orte. Sie beziehen sich auf die überörtlichen Versorgungsfunktionen entsprechend der unterschiedlichen Größe und Einstufung und umfassen die durch das LEP vorgegebenen Kriterien

- Ausstattung mit zentralitätstypischen Einrichtungen
- Handelszentralität
- Arbeitsplatzzentralität

Nach dem LEP sollen die zentralen Orte über bestimmte zentralörtliche Einrichtungen der jeweiligen Zentralitätsstufe verfügen. Die Ziele zur Versorgungsinfrastruktur enthalten daher die Forderung nach ihrer Erweiterung, wenn einzelne Einrichtungen nicht vorhanden sind, oder nach einer Verbesserung, wenn sie nicht in dem vom LEP vorgegebenen ausreichenden Umfang vorhanden sind. Die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen aufgrund anderer überfachlicher oder fachlicher Ziele bleibt davon unberührt.

Zur langfristigen Erhaltung der zentralörtlichen Versorgungseinrichtungen ist eine ausreichende Auslastung notwendig. Das LEP gibt deshalb für Kleinzentren eine Richtgröße von 5.000 Einwohnern im Nahbereich vor. Die Bereitstellung der qualifizierten Grundversorgung in Unterzentren geht von einem Richtwert von 10.000 Einwohnern im Nahbereich aus. Die Sicherung der Versorgungsinfrastruktur stellt in den zentralen Orten, deren Nahbereiche unter den Richtwerten liegen, eine wesentliche Aufgabe dar. Hier ist die Erhaltung, soweit möglich, die Erhöhung der Einwohnerzahl im Nahbereich durch geeignete Maßnahmen, wie Baulandausweisung, Ansiedlung von Betrieben oder Einrichtungen notwendig. Zur Auslastung bietet sich daneben eine Mitbenutzung durch die Einwohner benachbarter Nahbereiche oder im Rahmen des Fremdenverkehrs an.

Der Beurteilung der Handels- und Arbeitsplatzzentralität liegen die im LEP genannten Kriterien "Einzelhandelsumsatz" und "nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze", umgerechnet auf aktuelle Werte, zugrunde. Bei den in den Ausbauzielen in diesem Zusammenhang genannten Gemeinden bestehen Defizite gegenüber den Schwellenwerten des LEP oder den Regionsdurchschnitten der zentralen Orte gleicher Stufe, die innerhalb des Nahbereichs nicht ausgeglichen werden können.

Zu 2.1 **Kleinzentren**

Zu 2.1.1 Die im Ziel genannten Kleinzentren sollen z. T. in mit Grundversorgungseinrichtungen noch unterversorgten Teilräumen der Region eine flächendeckende, wohnortnahe Grundversorgung gewährleisten und dazu beitragen, die Bevölkerung in den meist dünn besiedelten, teilweise abwanderungsgefährdeten ländlichen Räumen zu halten. Gemessen an den Kriterien zur Ausweisung von Kleinzentren genügen diese Gemeinden bezüglich der Arbeitsplatz- oder Handelszentralität noch nicht den heutigen Mindestanforderungen an Kleinzentren. Sie sind aber aufgrund ihrer Lage im Raum sowie der Größe ihrer Einzugsbereiche als Zentren der Grundversorgung erforderlich. Der vollständigen Ausstattung dieser Kleinzentren und der Sicherung ihrer Versorgungsfunktion kommen daher zur Erhaltung der Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten und zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums besondere Bedeutung zu.

Entsprechend den im LEP aufgezeigten Möglichkeiten sollen sie bevorzugt entwickelt werden.

Von den kleinzentralen Soll-Einrichtungen, bei deren Vorhandensein laut LEP die Grundversorgung als gegeben angesehen werden kann, sind an den Versorgungs- und Siedlungskernen Frensdorf und Wilhelmsthal je eine öffentliche Bücherei und unabhängig von der kassen(zahn)ärztlichen Bedarfsplanung in Wilhelmsthal ein zweiter Allgemeinarzt und ein zweiter Zahnarzt nicht vorhanden. Von den kleinzentralen Einrichtungen fehlt in Rattelsdorf nur ein zweiter Zahnarzt. Verbesserungen der weit unterdurchschnittlichen Handelszentralität sind in allen drei Kleinzentren erforderlich. Außerdem wird auch der Mindestwert der nichtlandwirtschaftlich Beschäftigten in den Versorgungs- und Siedlungskernen Frensdorf und Rattelsdorf noch nicht erreicht. Die Ausstattung mit nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen liegt in den drei Kleinzentren weit unter dem Durchschnitt der Kleinzentren in der Region. Die erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze werden in Frensdorf und Rattelsdorf vor allem unnötige Pendelwanderungen verringern und dem Bedarf der wachsenden Bevölkerung Rechnung tragen. Im Nahbereich Wilhelmsthal sind zusätzliche Arbeitsplätze eine wesentliche Voraussetzung für die angestrebte Erhaltung und langfristige Erhöhung des Bevölkerungsstands und damit für die Auslastung der Versorgungseinrichtungen.

Zu 2.1.2 Die im Ziel genannten Kleinzentren erfüllen zwar die für die Einstufung erforderlichen Kriterien, verfügen aber nicht über alle zentralitätstypischen Einrichtungen oder weisen in Teilbereichen Schwächen auf. Zur dauernden Gewährleistung der Grundversorgungsfunktion sind die Erweiterung vorhandener Einrichtungen, ihre Verbesserung oder die Sicherung des erreichten Ausbaustands notwendig.

An kleinzentralen Soll-Einrichtungen fehlen in Breitengüßbach, Ebrach, Redwitz a.d. Rodach, Stegaurach, Steinbach a. Wald, Tettau und Zapfendorf öffentliche Büchereien.

Zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung wird unter Berücksichtigung der im LEP für Kleinzentren getroffenen Annahmen unabhängig von der kassen(zahn)ärztlichen Bedarfsplanung in den Kleinzentren Meeder und Untersiemau ein zweiter Allgemeinarzt benötigt. Der jeweils zweite Zahnarzt fehlt in Baunach, Breitengüßbach, Ebrach, Grub a. Forst/Niederfüllbach, Marktrodach, Meeder, Nordhalben, Steinbach a. Wald, Steinwiesen, Tettau, Teuschnitz, Untersiemau und Wallenfels. Zwei Zahnärzte fehlen in Hochstadt a. Main/ Marktzeuln.

Über einen Gasthof mit Übernachtungsmöglichkeit verfügt der Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkt Meeder noch nicht.

Die Versorgungsinfrastruktur muss in Ebrach, Gößweinstein, Heiligenstadt i. OFr., Meeder, Mitwitz, Nordhalben, Seßlach, Steinbach a. Wald, Steinwiesen, Tettau, Teuschnitz und

Wallenfels auf Dauer gesichert werden, da die Einwohnerzahl im Nahbereich langfristig die Auslastung nicht gewährleistet.

Die am Schwellenwert Einzelhandelsumsatz gemessene nicht ausreichende Einzelhandelsversorgung sollte in Buttenheim/Altendorf, Ebrach, Kirchehrenbach/Pretzfeld, Meeder, Tettau, Teuschnitz, Untersiemau und Weißenbrunn noch verbessert werden. Der erforderliche Ausbau des Einzelhandels trägt dabei in Ebrach, Tettau und Teuschnitz auch zur Erhöhung der Fremdenverkehrsattraktivität bei.

Der Schwellenwert von 900 nichtlandwirtschaftlich Beschäftigten wird in Baunach, Breitengüßbach, Gößweinstein, Igensdorf, Kirchehrenbach/Pretzfeld, Weißenbrunn und Weitramsdorf noch nicht erreicht. Eine regional unterdurchschnittliche Ausstattung mit Arbeitsplätzen liegt in Baunach, Breitengüßbach, Ebrach, Eggolsheim, Gößweinstein, Hausen/Heroldsbach, Heiligenstadt i. OFr., Hochstadt a. Main/ Marktzeuln, Igensdorf, Kirchehrenbach/Pretzfeld, Meeder, Memmelsdorf, Nordhalben, Seßlach, Stegaurach, Steinbach a. Wald, Steinwiesen, Teuschnitz, Wallenfels, Weißenbrunn, Weitramsdorf und Zapfendorf vor. In diesen Kleinzentren ist deshalb die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze anzustreben.

Zu 2.1.3 Mit ca. 10.000 oder mehr Einwohnern im Nahbereich und/oder hohen Beschäftigtenzahlen heben sich Gräfenberg, Neunkirchen a. Brand, Sonnefeld/Weidhausen b. Coburg und Weismain deutlich von den übrigen Kleinzentren in der Region ab. Sie sind nach Größe, Ausstattung und Funktion weitgehend mit Unterzentren vergleichbar, so dass ihre Weiterentwicklung zu Zentren der qualifizierten Grundversorgung angestrebt wird. Überdurchschnittliche Einzelhandelsumsätze und bei Sonnefeld/Weidhausen b. Coburg weit über dem Schwellenwert liegende Beschäftigungszahlen zeigen dies ebenso wie die Ausstattung mit Einrichtungen der qualifizierten Grundversorgung oder die teilweise Ausstattung mit Einrichtungen des gehobenen Bedarfs, wie Realschulen, Hallenbäder, Freisportanlagen oder Altenheimen. Neben der weiteren Verbesserung der Grundversorgung im Hinblick auf eine Weiterentwicklung zum Unterzentrum ist hier deshalb auch die weitere Ausstattung mit einzelnen Einrichtungen der qualifizierten Grundversorgungsinfrastruktur von Bedeutung.

Niedrige Umsatzzahlen im Einzelhandel legen im Vergleich mit bestehenden Unterzentren für Weismain die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Einzelhandelsstruktur nahe. Außerdem ist die Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten in den Versorgungs- und Siedlungskernen von Gräfenberg und Neunkirchen a. Brand unerlässlich für die angestrebte kontinuierliche Weiterentwicklung zu Unterzentren.

Die Weiterentwicklung von Weismain hin zum Unterzentrum bedarf einer weiteren Stärkung der Bevölkerung im Nahbereich, um die angestrebte Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur zu rechtfertigen.

Zu 2.2 Unterzentren / Mögliche Mittelzentren

Unterzentren und mögliche Mittelzentren bieten durch ihr größeres und vielfältigeres Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen und Arbeitsplätzen eine qualifizierte Grundversorgung für ihren Nahbereich, teilweise auch für Nahbereiche benachbarter Kleinzentren. Entsprechend ihrer unterschiedlichen Schwerpunktbildung und Größe bestehen bisher erhebliche Ausstattungsunterschiede, die neben der Sicherung der bisherigen Versorgungsfunktion auch den weiteren Ausbau aller Unterzentren in der Region erfordern. Besondere Bedeutung kommt dabei der Entwicklung des mehr als 30 km vom Mittelzentrum Kronach entfernten möglichen Mittelzentrums Ludwigsstadt (/Probstzella) zu, das nach Ziel A IV 1.3.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern bevorzugt entwickelt werden soll. Es wurde in Karte 1 "Raumstruktur" entsprechend gekennzeichnet.

Die Soll-Einrichtungen des Landesentwicklungsprogramms sind in keinem Unterzentrum vollständig vorhanden. So bestehen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung mit reichhaltigem Angebot bisher in keinem Unterzentrum, über gut ausgebaute öffentliche Büchereien verfügen lediglich Ebermannstadt, Hallstadt und Rödental, wobei die Stadtbücherei in Hallstadt mit über 10 000 Medien aber noch nicht für die Versorgung des einwohnerstarken Nahbereichs ausreicht und weiter auszubauen ist. Der Bedarf an einem weiteren Zahnarzt in Rödental ist im Kassenzahnärztlichen Bedarfsplan festgestellt. Der Regionalplan unterstützt darüber hinaus die Bemühungen des Unterzentrums Bad Rodach zur Ansiedlung eines Badearztes, der möglichen Mittelzentren Ebermannstadt und Rödental sowie des Landkreises Kronach, die gebietsärztliche Versorgung zu verbessern.

In Ludwigsstadt und in Bad Rodach muss die Versorgungsinfrastruktur auf Dauer gesichert werden, da die Einwohnerzahl von 7621 bzw. 6058 im Jahr 1984 langfristig eine ausreichende Auslastung nicht gewährleistet, auch wenn die Einrichtungen durch Gäste und Besucher mitgenutzt werden. In beiden möglichen Mittelzentren ist auch der Ausbau des Dienstleistungsangebots im Einzelhandel erforderlich, da - anders als im ebenfalls unterdurchschnittlich mit Einzelhandelsleistungen versorgten Unterzentrum Hallstadt - hier nicht in zumutbarer Entfernung auf weitere Einkaufsmöglichkeiten benachbarter zentraler Orte zurückgegriffen werden kann und auch Großhandel und Handelsvermittlung nur wenig ausgeprägt sind.

Der Schwellenwert der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe wurde 1970 in Ebermannstadt, Hallstadt und Ludwigsstadt nicht erreicht. Nach aktuelleren Daten bestehen auch für Burgkunstadt/Altenkunstadt und für Ebermannstadt unterdurchschnittliche Beschäftigtenzahlen. Während ein Ausgleich des Arbeitsplatzdefizits durch benachbarte zentrale Orte in zumutbarer Entfernung bzw. durch weitere Arbeitsplätze im Nahbereich für Burgkunstadt/Altenkunstadt und für Hallstadt möglich ist, sind in den relativ weit von höherrangigen zentralen Orten entfernten möglichen Mittelzentren Ebermannstadt und Ludwigsstadt sowie im Unterzentrum Bad Rodach weitere Arbeitsplätze in allen Wirtschaftsbereichen notwendig. In Hallstadt sind vornehmlich weitere Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe erforderlich, weil das hier bestehende Defizit auch nicht durch überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze in benachbarten Nahbereichen ausgeglichen werden kann.

Die starke Konzentration der Beschäftigungsmöglichkeiten auf eine Branche ermöglicht in den Nahbereichen Burgkunstadt/Altenkunstadt, Hallstadt und Bad Rodach zwar überdurchschnittliche Verdienste, kann bei strukturellen und konjunkturellen Veränderungen aber auch zu erheblichen Beschäftigungsproblemen führen. Während in Burgkunstadt/Altenkunstadt und in Hallstadt wiederum in zumutbarer Entfernung Alternativen bestehen, ist dies in Bad Rodach nicht der Fall. Die extrem niedrige Zahl von

nur vier Branchen im verarbeitenden Gewerbe und der rund 70 %ige Beschäftigtenanteil der Industriegruppe Kunststoffe, Gummi, Asbest lassen eine Verbreiterung der Branchenstruktur wünschenswert erscheinen.

Im möglichen Mittelzentrum Rödental wurde im Rahmen der laufenden Entwicklungsmaßnahmen ein neues Gemeindezentrum geschaffen. Zur Erhöhung der Funktion sind noch Ergänzungen der Wohn- und Geschäftsbebauung erforderlich. Im möglichen Mittelzentrum Burgkunstadt/Altenkunstadt werden städtebauliche Sanierungen im Rahmen der Altstadtsanierung durchgeführt, Vorhaben zur Erneuerung der Altstadtkerne bestehen auch in Hallstadt, Ludwigsstadt, Rödental, Bad Rodach und Staffelstein, wo zunächst die Ergebnisse von Voruntersuchungen abzuwarten sind.

Die Versorgungs- und Siedlungskerne Burgkunstadt/Altenkunstadt und Ebermannstadt sind nicht aus allen Teilen ihrer Nahbereiche erreichbar, da einzelne größere Siedlungseinheiten nicht an das Netz öffentlicher Verkehrslinien angebunden sind. Die Verbindungen zwischen den Unterzentren / möglichen Mittelzentren und den benachbarten zentralen Orten höherer Stufe sind ausreichend und überschreiten die zumutbaren Fahrzeiten nicht.

Die Altstadt des möglichen Mittelzentrums Ebermannstadt soll durch eine Nordumgehung vom Verkehr der Staatsstraße 2685 entlastet werden; auch im Unterzentrum Hallstadt bestehen Planungen zur Entlastung vom Durchgangsverkehr. Da seit der Grenzöffnung der Ortskern von Bad Rodach stark mit Durchgangsverkehr belastet ist, sollte eine Ortsumgehung zur Entlastung beitragen. Mit dem Bau des Frankenschnellwegs wurde eine Entlastung des Ortskerns Staffelstein erreicht. Zur weiteren Entlastung und funktionalen Verbesserung werden die geplante Umgehung der Staatsstraße 2204 und die Südumgehung beitragen.

Zu 2.3 Mittelzentren

Über ihren Nahbereich hinaus versorgen die Mittelzentren die Bevölkerung des Mittelbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs und stellen ein in Quantität und Qualität gehobenes Arbeitsplatzangebot zur Verfügung. In Forchheim, Kronach und Lichtenfels werden die Schwellenwerte des Landesentwicklungsprogramms in allen Bereichen erheblich überschritten; diese drei Mittelzentren sind gemessen am Landesdurchschnitt relativ gut ausgestattet. Sie weisen untereinander große Unterschiede und in Teilbereichen Defizite auf, deren Abbau zur Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen notwendig ist.

Das Mittelzentrum Neustadt b. Coburg (/Sonneberg) nimmt über die qualifizierte Grundversorgung seines Nahbereichs hinaus mittelzentrale Versorgungsaufgaben wahr. Es ist mit Arbeitsplätzen und der erforderlichen Infrastruktur weitgehend ausgestattet.

Mittelzentrale Einrichtungen, wie Gebietsärzte, freie Berufe, vielseitige Arbeitsmöglichkeiten oder Einrichtungen für größere kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen sind vorhanden. Neben der eingeleiteten Verbesserung im Bereich des Sonderschulwesens werden ein weiterer Ausbau der gebietsärztlichen und der zahnärztlichen Versorgung sowie die Ausstattung von Sporteinrichtungen mit Leichtathletikanlagen einschließlich einer 400 m-Bahn für erforderlich gehalten.

Zur Beseitigung städtebaulicher Mängel werden nach umfangreichen Untersuchungen im Stadtkern Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die auch eine Verbesserung der Handels-

und der Dienstleistungszentralität, die in Teilbereichen Schwächen aufweist, erwarten lassen.

Das Mittelzentrum Forchheim trägt aufgrund seiner Lage, Funktion als Kreisstadt und Ausstattung über die Versorgung des eigenen Mittelbereichs hinaus auch zur Versorgung von Teilen der Mittelbereiche Nürnberg und Erlangen bei. Die unter- und mittelzentralen Soll-Einrichtungen sind dafür vollständig vorhanden, darüber hinaus auch mittelzentrale Kann-Einrichtungen wie berufliche Schulen, Schulen für Behinderte oder Behörden und Gerichte der Unterstufe. Verbesserungen erscheinen in der öffentlichen Literaturversorgung und im Gesundheitswesen mit der Sanierung des Krankenhauses erforderlich. Die Erweiterung eines Gymnasiums ist vorgesehen.

Von den unter- und mittelzentralen Soll-Einrichtungen sind in den Mittelzentren Kronach und Lichtenfels bisher keine Jugendfreizeitstätten vorhanden, im Mittelzentrum Lichtenfels außerdem keine Realschule und kein Freibad. Angesichts der im Mittelbereich mit je 2 Realschulen und Gymnasien und einer Wirtschaftsschule vorhandenen weiterführenden Schulen erscheint eine neue Realschule in Lichtenfels nicht erforderlich, die Möglichkeit der Errichtung soll aber nicht ausgeschlossen sein. Die Stadt Lichtenfels strebt zusätzlich zu den im Hallenbad und in nahegelegenen Baggerseen bestehenden Bademöglichkeiten die Errichtung eines Freibads bei der Schule an und hat im Flächennutzungsplan ein Gelände dafür dargestellt. Weiter vorgesehen ist die Errichtung eines Sportplatzes mit Leichtathletikanlagen einschließlich einer 400 m-Bahn. Auch der Ausbaustand des öffentlichen Büchereiwesens und der Erwachsenenbildung sowie die fachzahnärztliche Versorgung sind weiter verbesserungsfähig. Im Mittelzentrum Kronach bestehen Planungen zur Verbesserung der fachzahnärztlichen Versorgung und zur Sanierung des Krankenhauses.

Das Mittelzentrum Forchheim hat die mit Abstand höchste Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter den Mittelzentren der Region. Bezogen auf die Einwohnerzahl im Mittel- und Nahbereich liegt sie aber weit unter den beiden anderen Mittelzentren, wobei im Nahbereich auf 1000 Einwohner sogar weniger Beschäftigte entfallen als im Durchschnitt der Unterzentren, so dass weitere Arbeitsplätze auch hier erforderlich sind.

Die überproportionale Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes und der geringe Anteil höher qualifizierter Arbeitsplätze im Mittelbereich Kronach sind Ursachen der hohen Arbeitslosenquoten und relativ niedrigen Durchschnittsverdienste. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Qualifikationsstruktur des Arbeitsplatzangebots zu verbessern. Sie wird dadurch verstärkt, dass der Ausbau des weiterführenden Schulwesens in Kronach in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat. Eine Abwanderung der zunehmend besser ausgebildeten Schulabgänger wird sich aber nur verhindern lassen, wenn ein adäquates Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot, auch im öffentlichen Bereich, zur Verfügung steht. Die Sicherheit der Arbeitsplätze lässt sich erhöhen, wenn die starke Ausrichtung auf das verarbeitende Gewerbe durch neue Arbeitsplätze aufgelockert wird, wobei der Anteil des tertiären Sektors erhöht werden sollte.

Die insgesamt unterdurchschnittliche Zahl der Beschäftigten und Betriebe im verarbeitenden Gewerbe und im Handwerk geht im Wesentlichen auf eine vergleichsweise geringe Zahl an Handwerksbetrieben zurück. Weitere Arbeits- und Ausbildungsplätze im Handwerk tragen auch dazu bei, die im Mittelbereich Kronach sehr niedrige Zahl selbstständiger Betriebe zu erhöhen und die Arbeitsmarktsituation zu stabilisieren.

Auch in Lichtenfels deuten unterdurchschnittliche Anteile der Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung und niedrige Durchschnittsverdienste darauf hin, dass

die Qualifikationsstruktur der Arbeitsplätze weiter zu verbessern ist. Dabei kommt ebenfalls den Arbeitsplätzen im tertiären Sektor erhebliche Bedeutung zu. Vor allem die Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst von Bundesbahn und Bundespost sollen deshalb erhalten bleiben und nach Möglichkeit erweitert werden.

Die Mittelzentren Forchheim und Kronach sind aus Teilen ihrer Nahbereiche nicht oder nicht mit zumutbarem Aufwand erreichbar. Im Mittelbereich Kronach werden außerdem weitere Verbesserungen des öffentlichen Personennahverkehrs angestrebt, so eine zentrale Umsteigemöglichkeit im Mittelzentrum und die enge Zusammenarbeit aller Verkehrsträger. Zur Verbesserung der regionalen und überregionalen Verbindungen soll das Mittelzentrum Forchheim langfristig durch eine S-Bahn-Linie mit dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und mit dem Verdichtungsraum Bamberg verbunden werden.

In den Mittelzentren wurden Sanierungsgebiete nach dem Städtebauförderungsgesetz festgelegt oder sollen festgelegt werden. Die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird sich auch positiv auf die Funktionalität der Mittelzentren auswirken.

Zu 2.4 Oberzentren

Die Oberzentren Bamberg und Coburg übernehmen als Standorte oberzentraler Einrichtungen und hochqualifizierter Arbeitsplätze für größere Teile oder für die gesamte Region die Funktionen von Oberzentren. Sie sind nahezu vollständig mit mittelzentralen Kann- und oberzentralen Soll-Einrichtungen ausgestattet. Für die in Bamberg und Coburg fehlenden schulischen Berufsbildungszentren einschließlich Berufsoberschule und für die in Coburg ebenfalls fehlende Fachakademie wird aus fachlicher Sicht derzeit kein Bedarf gesehen. In Bamberg besteht eine Sozialbetreuungsstelle für Ausländer. Bei steigendem Bedarf kann längerfristig auch in Coburg eine derartige Einrichtung notwendig werden. Für das in Bamberg seit langem geplante Konzert- und Kongresszentrum wurde 1982 ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Für die Erweiterung und Modernisierung des Kongresshauses in Coburg wurde bereits ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Die Realisierung ist inzwischen erfolgt.

Zur Erhöhung der Versorgungsfunktion sind in beiden Oberzentren weitere Verbesserungen der Versorgungsinfrastruktur notwendig. So bedürfen neben der Sanierung von Krankenhäusern beide Oberzentren auch einer Verbesserung der fachzahnärztlichen bzw. gebietsärztlichen Versorgung, des weiteren Ausbaus der Hochschulen und beruflichen Schulen, der spezialisierten Literaturversorgung und einzelner überregionaler und regionaler Sammlungen und Museen. Größere Sportanlagenplanungen bestehen im Oberzentrum Bamberg, das ein weiteres Hallenbad mit Kunsteisbahn und Radrennbahn sowie weitere Sporthallen anstrebt.

Beide Oberzentren tragen erheblich auch zur Arbeitsplatzversorgung benachbarter Nahbereiche, des Mittelbereichs und darüber hinaus weiter Teile der Region bei. Verglichen mit dem Landesdurchschnitt weisen Bamberg und Coburg insbesondere beim Angestelltenanteil, bei den Beschäftigten mit qualifizierter Berufsausbildung und in der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltssumme relativ niedrige Werte auf. Zur Stärkung der Arbeitsplatzzentralität sind deshalb vor allem hochwertige Arbeitsplätze, die innerhalb der Region auch Aufstiegsmöglichkeiten bieten, erforderlich. Auch für die Absolventen der weiterführenden Schulen der Region und der Hochschulen in den beiden Oberzentren werden künftig zunehmend hochqualifizierte Arbeitsplätze benötigt. Darüber hinaus sind ein breiteres Arbeitsplatzspektrum und insgesamt eine höhere Zahl an Arbeitsplätzen

erforderlich, um in Coburg die angestrebte Erhöhung der Einwohnerzahl im Mittelbereich realisieren zu können.

Die Erreichbarkeit der Versorgungs- und Siedlungskerne mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht aus allen Teilen der Nahbereiche Bamberg und Coburg gewährleistet, da einzelne größere Siedlungseinheiten abseits der Verkehrslinien liegen. Zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen in den jeweiligen Mittelbereichen sind die enge Zusammenarbeit aller Verkehrsträger und die Errichtung einer zentralen Umsteigemöglichkeit in Bamberg notwendig. Die Intensivierung des Schienenpersonenverkehrs zwischen dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und dem Oberzentrum Bamberg sowie zwischen dem Oberzentrum Coburg, dem Mittelzentrum Neustadt b. Coburg (/Sonneberg) und dem Mittelzentrum Lichtenfels werden entsprechend den fachlichen Zielen des Regionalplans angestrebt.

Die nahezu unversehrt erhaltenen Altstadtkerne der beiden Oberzentren sind infolge Überalterung der Bausubstanz, geänderter Wohnwünsche und fehlender gewerblicher Entwicklungsmöglichkeiten zu sanieren. Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz wurden in Bamberg und Coburg bereits eingeleitet. Die Sanierung der Bamberger und der Coburger Innenstadt stellt eine vordringlich und langfristig durchzuführende Maßnahme dar.

Zur Verbesserung der Funktionalität wird in Coburg ebenfalls die Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr durch den Bau der Nordumgehung im Zuge der St 2202 beitragen. Im Oberzentrum Bamberg wurde mit dem Bau der Nordtangente eine entsprechende Verbesserung erreicht.